

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1833

3 (9.1.1833)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 3. 9. Jänner 1833.

I. Obrikeitliche Verordnung.

Die Steuerregistraturen der zu keiner Ortsgemarkung gehörenden Liegenschaften betr. Nro. 21803. Das Großherzogl. Finanzministerium hat mittelst Erlasses vom 24. Nov. d. J. Nro. 7783 genehmigt, daß die Steuerregistraturen der zu keiner Ortsgemarkung gehörenden Liegenschaften den Amtsrevisoraten abgenommen und denjenigen Ortsgerichten übertragen werden, welche in Folge der höchsten Verordnung vom 13. Jänner 1831 Regierungsblatt Nro. II. die Grund- und Pfandbücher über diese Liegenschaften zu führen haben.

Diejenigen Amtsrevisorate, welche derartige Steuer-Acten, den §§. 11 und 147 der Grund-Steuerordnung gemäß in Verwahrung haben, werden nun aufgefordert, diese mit einem Verzeichniß und unter Benennung der Orte in deren Registratur dieselben niederzulegen sind, an die betreffenden Steuerperäquatoren auszuliefern und zu gleicher Zeit Duplicate dieser Verzeichnisse an die Steuer-Revision einzusenden, mit Benennung der Steuerperäquatoren an welche die Acten ausgeliefert wurden.

Karlsruhe den 14. Dezember 1832.

Steuer-Direction.
Cassinoe.

Vdt. Maier.

II. Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten ersten Serien-Ziehung für das Jahr 1833 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie - Nro.	983	enthaltend	Loos-Nro.	98201	bis	98300
"	336	"	"	33501	"	33600
"	173	"	"	17201	"	17300
"	545	"	"	54401	"	54500
"	428	"	"	42701	"	42800
"	205	"	"	20401	"	20500
"	220	"	"	21901	"	22000
"	319	"	"	31801	"	31900

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 2. Jänner 1833.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse aus, geschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Jetetten.

(3) Des Bürgers und Webers Karl Keiser von Eichberg, auf

Donnerstag den 17. Jänner 1832,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Färbers Jakob Hutzler von Tiefenstein, auf

Dienstag den 29. Jänner d. J.
in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Die diesseitigen Amtsangehörigen Jakob Grünfelder und Stephan Bertelsen von Merdingen und Sebastian Schoch von Niederrimsingen wollen nach Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 28. Jänner 1833,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei um so gewisser anzumelden, als man sie sonst bei dem Vermögenswegzug dieser Auswanderer nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

(1) In Folge Schlussfassung des Großherzoglichen Bezirksamts dahier, wurde der unterfertigten Stelle die Vornahme der Schuldenliquidation der ledig verstorbenen volljährigen

Theresia Brokle von Hartheim, unter Androhung des Rechtsnachteils, daß die sich nicht meldenden Gläubiger bei der Vermögensvertheilung derselben nicht berücksichtigt werden würden, überlassen. Hiernach, und da die bis dahin bekannten Schulden den Vermögensstand schon übersteigen, werden die Creditoren gedachter Brokle somit mit dem Anfügen aufgefördert,

Mittwoch den 30. Jänner d. J.
Vormittags ihre Forderungen bei dem Amtsrevisorat dahier zu liquidiren, Vorzugsrechte zu begründen, und rücksichtlich eines Nachlaßvergleichs und Ernennung eines Massepflegers ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der erschienenen beitreten erkannt und behandelt werden.

Breisach den 3. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buissou.

(1) Zur Richtiggstellung des Schuldenstandes der auswanderungslustigen

Baptist Herbschreitschen und

Baptist Hattischen Eheleute

von Ettenheimweiler haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. Jänner d. J.,
Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei deren Gläubiger sich um so sicherer anzumelden haben, als sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt würden.

Ettenheim den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

(1) Gegen nachbenannte Auswanderer nach Amerika wird Schuldenliquidation auf dem städtischen Rathhause zu Endingen auf

Donnerstag den 24. Jänner 1833,
angesezt, bei welcher alle Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als man ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verbessen könnte, als an Peter Schöfferts Eheleute,

„ Baptist Merkle, Seifensieders Eheleute,

„ Martin Schneider, Korbmachers Eheleute,
sämmtlich von Endingen.

Kenzingen den 4. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Niegel.

(1) Die Verlassenschaft, der alt Vogt Matthias Schulz Wittib Johanna Eßlinger von Rheinweiler, geht ins Ausland.

Etwaige Ansprüche an solche, sind daher am Montag den 21. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr, im Sternemirthehaus zu Rheinweiler dem Theilungscommissär anzumelden.

Wer dies versäumt, dem kann nicht mehr zur Zahlung verholten werden, da nach dieser Tagfahrt die Verlassenschaft verabfolgt wird.

Wülheim den 3. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
R u p p.

(1) Diejenigen, welche an die Gebrüder Fridolin Anton, Johann und Seraphin Brugger in Winsteln, die nach Nordamerika auswandern, Forderungen zu machen haben, haben solche um so gewisser am

Dienstag den 5. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Schopfheim den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

B a u e r.

(2) Der ledige Friedolin Schumacher von Biengen, will nach Nordamerika auswandern. Wer also eine Forderung an denselben hat, muß solche bis zum

21. Jänner d. J.

bei diesseitigem Amte anmelden und liquidiren, widrigens man ihm nachher zu seiner Forderung, weil das Verdingen ausgefolgt wird, nicht mehr verholten kann.

Staufen am 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

(2) Zur Konstatirung des Schuldenstandes des Bauern Matthias Ruf von Bleibach, haben wir Tagfahrt, auf

Freitag den 25. Jänner d. J. früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Dessen sämtliche Gläubiger werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage gehörig anzumelden, widrigens sie sich etwa

daraus entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Waldkirch den 20. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y r.

(2) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen israelitischen Schutzbürgers und Handelsmanns Wolf Levy Lay, fällt die Bornahme einer öffentlichen Liquidation nöthig.

Die Gläubiger, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Anforderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche

Dienstag den 22. Jänner 1833

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vor dem Theilungscommissariat gehörig zu liquidiren, widrigens die ausbleibenden Gläubiger bei der Abtheilung nicht berücksichtigt werden können.

Wir fordern auch zugleich jene auf, welche an den Erblasser etwas schuldig sind, es an besagtem Tage der Theilungscommission gehörig anzugeben, andernfalls solche hiezu gerichtlich angehalten werden.

Lörrach den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Eberbach.

(1) Des Bernhard Frey von Strumpfelfbrunn, unterm 29. Dezember 1832, und zwar in Folge an ihn ergangener öffentlicher Vorladung vom 14. Mai 1830 No. 4942.

Aus dem Bezirksamt Nossach.

(1) Des Georg Andreas Müller von Nossach, unterm 27. Dezember 1832 No. 21522, und zwar in Folge der Vorladung vom 22. Dezember 1831, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des vermissten Soldaten Joh. Kaiser von Bieladingen, unterm 15. Dez. 1832 Nro. 16082, und zwar in Bezug auf die erlassenen öffentlichen Aufforderungen im Anzeigebblatt Nro. 13 von 1830 und Nro. 100 von 1831.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssache 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(2) Des ledigen Michael Rutschmann von Bergschingen, (wegen schwachen Verstandeskräften und wegen Verschwendung) unterm 27. Dez. 1832 Nro. 10099; — Pfleger: der vormalige Gemeindevorsteher Jos. Baumgartner von da.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(1) Des ledigen Karl Marquard von Obrißheim, (wegen Verstandeschwäche) unterm 19. Dezember 1832 Nro. 21548; — Pfleger: Schullehrer Haas von da.

(1) Des ledigen Johann Pfaffius von Obrißheim, (wegen Verstandeschwäche); unterm 28. Dez. 1832 Nro. 21475; — Pfleger: der Pfarrer Erkenbrecht zu Diebelsheim.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Der Weinschlag pro 1832 wurde heute folgendermaßen regulirt:

- | | |
|---|---------------|
| 1) für Bellingen, Steinstadt, Schliengen
per Ohm | 20 fl. 30 kr. |
| 2) für Rauchen | 19 " — " |
| 3) Biel, Bamlach, Rhein-
weiler | 18 " — " |
| 4) Niedereggenen | 15 " — " |

Müllheim den 3. Jänner 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u s l e r.

Bekanntmachung.

(2) Bei der zu Hügelsheim abgehaltenen Bürgermeistereiwahl, wurde mit großer Stimmenmehrheit der dasige Gemeindevorsteher Fritz Schmid zum Bürgermeister erwählt, als solcher von Staatswegen bestätigt und in Pflichten genommen.

Müllheim den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte gegen Wirth Joseph Kiefer von Pfaffenberg, auf der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, und jene welche nicht persönlich erschienen sind, hinsichtlich des zu Stande gekommenen Borg- und Nachlassvergleichs als der Mehrheit der erschienenen Gemeingläubigern beitretend angesehen.

Schönau den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Aufforderung.

(1) Metzgermeister Michael Rohrer von Mannheim, hat sich vor mehreren Jahren von hier entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist. Seine Ehefrau eine geborne Hochstair hat auf den Grund der Abwesenheit ihres Ehemanns eine Ehescheidungsklage dahier angestellt, und um dessen öffentliche Vorladung gebeten. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen und auf die Ehescheidungsklage um so gewisser vernehmen zu lassen, als er ansonsten mit seinen Einwendungen ausgeschlossen werden wird, und die Akten dem Richter in Ehescheidungssachen werden vorgeleat werden.

Mannheim den 21. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadttamt.

D r f f.

Straferkenntniß.

(1) Da der unterm 6. Sept. d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Mathäus Wunderle von Todtnau, Deserteur von dem Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment

Erbgroßherzog No. 2. in anberaumter Frist sich nicht gestellt noch über seinen Austritt verantwortlich hat, so wird derselbe seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, die auf den etwaigen Anfall von Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Schönau den 29. Dezember 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
K l e i n.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Vor ungefähr 4 bis 5 Wochen, wurden aus einem Hause in Freiburg, nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

a) eine silberne Tabacksdose von viereckiger Form, glatt. Auf der äußern Seite des Bodens sind die Buchstaben H. X. Z. eingegraben,

b) ein silberner Löffel, alte Fagon mit dem Buchstaben Z. bezeichnet.

(2) In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1832 wurden aus dem Vorgebäude des hiesigen Zuchthauses gegen die Seite des Nemparts, mittelst Durchbrechung der Mauer die nachstehend beschriebene Leinwand entwendet. Beschrieb der entwendeten Leinwand.

- 1) ein Stück Zwilch von 82 Ellen, $\frac{1}{4}$ breit, von 1900 Fäden, bezeichnet mit No. 218.
- 2) ein Stück von 82 Ellen glatte Leinwand $\frac{1}{4}$ breit, von 1600 Fäden, bezeichnet mit No. 243.

(1) Am 30. Dezember d. J. wurden aus einem Zimmer in Freiburg folgende Gegenstände entwendet:

a) Ein ganz neuer langer Ueberrock von reinem schwarzem Tuch, mit seidenen Knöpfen

von gleicher Farbe. Das Futter ist von feinem Kanefas.

b) Zwei Hemden, das eine ganz neu, von sächsischer Leinwand, unten mit den Buchstaben N. und H. von rothem Faden. Am Brusteinschnitt befinden sich einige Knöpfe von Perlenmutter, so wie auch an den Ärmeln, diese sind sehr weit.

c) Ein Paar ganz neue Halbstiefel, diese haben niedere Absätze mit eisernen Stiften versehen.

d) Zwei ganz gleiche schon gebrauchte, weißlau und roth gestreifte Schnupftücher von Baumwolle, in einer Ecke befindet sich der Buchstabe H.

e) Zwei weiße Krägen, hinten zum Zubinden, und vornen mit einer Oeffnung zum einhängen des Hemden-Knöpfchen versehen.

f) Zwei Servietten schon gebraucht, die eine gebildet, mit den Buchstaben N. H. die andere von gewöhnlicher Leinwand.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Am 28. oder 29. November d. J., wurde zu Weisweil, eine noch neue Spannsette im Werth von 4 fl. 30 kr. ab einem Wagen entwendet, welche keine besondern Kennzeichen hat, als daß sie in der Mitte mit einem s. g. Wirbel versehen ist.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Dem Bürger Johann Georg Würsli von Lannetkirch, wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1832 ein Wienstock von seinem Stande entwendet.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) In der Nacht vom 26. auf den 27. Dez. 1833 wurden dem Bürger Fridolin Eichin von Eichholz aus einer Kammer nachstehende Effecten entwendet:

- 1) 120 fl. Geld in Kronenthalern und 24 fr. stücken bestehend,
- 2) etwa 30 Ellen grobe $\frac{1}{4}$ breite Leinwand im Werth von 5 „ — fr.
- 3) 27 Ellen mittelfeine $\frac{1}{4}$ breite weiße Leinwand 9 „ — „
- 4) ein gezoener Stuker mit einem Steinschloße und messingener Kolbenkappe, auf der die Buchstaben L. C. K. eingegraben sind 4 „ — „

- 5) ein Säbel mit messingnem Griff und breiter Klinge, an deren Rückseite das Wort „Grenadier“ eingegraben ist — „ 48 „
- 6) ein Pulverbörn . . . — „ 24 „
- 7) ein Sägmesser mit einer schmalen Klinge und messingnem Hefte auf welchem verschiedene Figuren eingegraben sind . . . — „ 30 „
- 8) ein Messermesser und eine Gabel beide in einer Scheide von Leder . . . — „ 36 „
- 9) zwei Schreibbüchlein von weißem Papier, das eine mit einer grauen das andere mit einer blauen Decke . . . — „ 18 „

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofguts-Verpachtung.

(1) Am 1. Februar d. J. wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich zugehörige Hofgut Mundenhofen, zwischen Lehen und Umkirch gelegen, mit Ratifikations-Vorbehalt auf 12 Jahre mit 1. Mai 1833 anfangend, in zwei Abtheilungen an den Weisbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf dem Gute selbst vorgenommen. Das Hofgut besteht nebst den geräumigen Wohnungs- und Oekonomiegebäuden aus nachstehenden Liegenschaften:

139 Jauchert	8 Ruthen	Ackerfeld,
70	218	„ Matten,
1	219	„ Gartenfeld,
50	71	„ Wald,
8	213	„ Waldgang.

Die Pachtabdingnisse können täglich in dießseitiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen angenommen werden, welche eine hinlängliche Caution zu geben, und zugleich über hinlängliches Vermögen, diese Güter mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich auszuweisen im Stande sind.

Freiburg den 7. Jänner 1833.

Universitäts- u. Wirtschafts-Administration.
A. S c h i n z i n g e r.

Wein-Versteigerung.

(2) Donnerstag den 17. Jänner d. J., früh 9 Uhr, werden im städtischen Rathhause dahier

ohngefähr 14 Ohm gut gehaltener alter Oberländer, zur Masse des verstorbenen Oberrechnungs-raths Kreuzbauer gehörige Wein, gegen baare Zahlung versteigert.

Freiburg den 28. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

S c h a r n b e r g e r.

Versteigerung eines Nachrichter- und Wasenmeisterei-Erblehens.

(3) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Thierarzt Heinrich Kiefer in Haagen, Forderungen betreffend, ist auf das dem Schuldner zugehörige Nachrichter- und Wasenmeisterei-Erblehen der Gerichtszugriff mittelst öffentlichen Verkaufs angeordnet.

Zu diesem Erblehen, das für den damit verbundenen Scharfsechters- und Wasenmeistereidienst 80 Orte umfaßt, gehört ein von dem Ort Haagen abgesondert, in einer sehr angenehmen Lage angebrachtes zweistöckiges, massiv aus Stein gebautes Wohnhaus, dabei befindlicher Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte und Waschhaus, nebst Hofraube und Ruchengarten, letztere 2 Viertel 8 Ruthen haltend.

Mit diesem Dienst, auf dem der unbedeutende, jährlich an Großh. Amtskasse zu entrichtende Wasenzins von 5 fl. ruht, ist eine jährliche Besoldung von 40 fl., dann 4 Malter Roggen und 12 Klafter buchenes Holz verbunden, welche Naturalien zu fixen Preisen in Geld angeschlagen sind, an die sich noch das freie Eckrich auf 4 Stück Schweine, so wie die Frohndfreiheit für die zu haltenden Dienstpferde anschließt.

Zur Versteigerung dieses Erblehens, das sich sowohl durch seine in dem reizenden Wiesenthale an einem schönen Ort liegenden Realitäten, als durch die mit dem Dienst verbundene Besoldung und bedeutenden Verdienste empfehlenswert macht, wird Tagfahrt auf

Montag den 14. Jänner 1833, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindevirths-

haus in Haag festgesetzt, und dabei außer den gewöhnlichen Steigerungs- und den im Lebensbrief enthaltenen Bedingungen, die täglich auf die seitiger Kanzlei eingesehen werden können, die weitere gemacht, daß nur Inländer zur Steigerung zugelassen werden, zu Vererbung des Dienstes tauglich seyn müssen, und sich darüber, wie über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse, mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Der Ausrufspreis beträgt die Summe von 5000 fl.

Lörrach den 17. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e r e r.

Holz-Versteigerung.

(1) Künftigen Montag den 14. Jan. d. J. werden in den herrschaftlichen Waldungen Wollbacher Reviers im hintern Röttler Wald, Distrikt Buggen,

9 Klafter buchene Scheit,

9½ — buchenes Prügelholz und

3275 Stück buchene Wellen

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich bis 9 Uhr, mit Bürgschaftsscheinen versehen, auf der sog. Wolfstraße einfinden.

Kandern den 3. Jänner 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t t b e r g.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus den Domainenwaldungen bei Niegel, werden bis

Montag den 14. Jänner 1833

Morgens halb 10 Uhr,

23 Stamm Eichen,

28 Klafter eichenen Holz,

2 dto Kastensteden von 8' Länge,

3000 Stück birkenen Reife,

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Wald an der Straße von Niegel nach Malterdingen.

Emmendingen den 30. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. B l i t t e r s d o r f f.

Jagd-Verpachtung.

(2) Die Großh. Domainenjagden auf den

Gemarkungen der Stadt Herbolzheim mit 350 Morgen Wald, 2700 Morgen Feld, von Wagenstadt mit 6 Morgen Wald und 638 Morgen Feld, werden bis

Donnerstag den 17. Jänner 1833, Morgens 10 Uhr, zu Kenzingen auf der Post vom 2. Februar 1833 bis 1. Juni 1838 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Bis dahin können die Vachtbedingungen bei der unterzeichneten Stelle, und bei Revierförster Kisting zu Bleichheim eingesehen werden.

Unter diesen Bedingungen ist enthalten, daß

- 1) annehmbare Bürgschaft zu leisten ist;
- 2) keine Nachgebote angenommen werden;
- 3) wenn der Anschlag erlöst ist, die Ratifikation sogleich erfolge;

- 4) die Angebote von Landleuten und Handwerkern nur dann angenommen werden können, wenn sie sich vor dem Anfang der Versteigerung bei der unterzeichneten Stelle durch ein urkundliches Zeugnis ihres Bürgermeisters und Gemeinderaths ausgewiesen haben, daß mit Uebernahme eines Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie des Vachtliebhabers noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten seye.

Emmendingen den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. B l i t t e r s d o r f f.

Zwangs- Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Nach bezirksamtlichem Auftrage vom 21. Dezember 1832 No. 7376. ist die Versteigerung der Liegenschaften des verstorbenen Bürgermeisters und Uhrenmachers Anton Schübel dahier angeordnet worden.

Es wurde daher zu Versteigerung erwähnter Liegenschaften

Donnerstag den 24. Jänner 1833 Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Sonnenwirthshause festgesetzt, und wird die Steigerung nach den bestehenden Vorschriften der Zwangs-Versteigerungs-Ordnung vorgenommen werden.

Die fraglichen Liegenschaften bestehen,

- a) in einem neu und solid erbauten 2 stöckigen Wohnhause in der Schonacher Vorstadt, der untere Stock von Stein mit einem gewölbten

Keller, der 2te Stock geriegelt, nebst 2 Stück Gartenland im ungefähren Maas von 10 Ruthen, einerseits Michael Lang, anderseits Karl Beckmann, Anschlag . . . 2000 fl.

b) ein Stück Garten an der sogenannten Kiefhalten, einerseits Ochsenwirth Webele, anderseits Georg Furtwangler, Anschlag 50 fl.

c) ein Stück Ackerfeld am sogenannten Ketschenberg, einerseits Ochsenwirth Webele, anderseits Sebastian Haberstroh, Anschlag 125 fl.

d) eine Hofstatt in der Wallfabrts-Strasse, mit etwas Mattfeld, einerseits Satilermeister Kaver Faller, anderseits Bäckermeister Ferdinand Rinvrecht, taxirt . . . 400 fl.

Zu Abzahlung der Kaufschillinge wurden vier zu 4 Prozent verzinliche Termine, und zwar der 1. $\frac{1}{4}$ Jahr nach dem Zuschlag, der 2. auf die nämliche Zeit 1834, der 3. auf die nämliche Zeit 1835, und der 4. 1836 festgesetzt, und können die weitem Bedingungen am Stelgerungstage einaesehen werden.

Triberg den 24. Dezember 1832.

Bürgermeister - Amt.
D u f f n e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Nachstehende zur Glaser Joseph Schmidtschen Gantmasse dahier gehörige Realitäten, benanntlich:

- | | |
|---|---------|
| a) Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Zugehörde oben in der Stadt gelegen | 550 fl. |
| b) 1 Sester Acker im Paradies | 30 " |
| c) 1 Sester dto. hinterm Kapotte | 15 " |
| d) $\frac{3}{4}$ Sester dto. am Kinderweg | 40 " |
| e) 1 Sester dto. beim neuen Brunnen | 60 " |
| f) $\frac{1}{4}$ Sester Matten auf der Breite | 70 " |
| g) 1 Mannshauer Feld in den Hohen-eben | 30 " |
| | 795 fl. |

werden am

Montag den 28. Jänner 1833.

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause da-

hier öffentlich versteigert, und sofern der Anschlag geboten, endgültig zugeschlagen werden.

Herbolzheim den 29. Dezember 1832.

Das Bürgermeisteramt.

V e h r l e.

Wein-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Feldberg will

Montags den 14. Jänner 1833.

Nachmittags 1 Uhr, ohngefähr

29 Obm 1832r Zehntwein versteigern.

Die verehrlichen Liebhaber werden hiezu ergebens eingeladen.

Feldberg den 22. Dezember 1832.

Der Gemeinderath.

D a u b l i n.

Eichen-Versteigerung.

(2) Aus dem Buchholzer Gemeindswalde, werden

Dienstag den 19. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr,

48 Stück Eichen

versteigert, wozu man sich in der Holzmatte am Waldtrauf versammelt.

Buchholz den 1. Jänner 1833.

Bürgermeister - Amt.

R e i c h e n b a c h.

Literarische Anzeige.

(1) In der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe sind so eben fertig geworden und zu erhalten, die vorgeschriebenen

Tagebücher

für

die Hebammen,

und können die Impressen dazu in jeder beliebigen Anzahl (z. B. 20 Einlagbogen, 1 Titelseiten u. c.) ausgewählt werden.

Der Geldbetrag braucht der Bestellung nicht gleich beigelegt zu werden, derselbe wird bei Abgabe des Paquets per Post nachgenommen.

In Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.